

G-BA Beratung und Beschluss der QS-Richtlinie:

Grobe Zusammenfassung durch Dipl.-Psych. Reinhild Temming, Dortmund

Schon in der Ankündigung des Themas durch den GBA-Vorsitzenden Josef Hecken (1:15) fällt das richtige Wort: Es geht nicht um Qualität, sondern um die "datengestützte, einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung, hier QS-Verfahren ambulante Psychotherapie". So hat es die große Koalition auf den Weg gebracht und beauftragt, und so führt es der eine der damaligen Koalitionspartner weiter.

Die vorgesehene Sanktionierung, wenn man die Teilnahme verweigert, war einer der drei noch "dissentenden Punkte", wie Hecken ankündigt (1:17), ob "yes or no". In der Evaluation hat das IQTIG wohl schon signalisiert, dass man sich des psychotherapeutischen Sachverstands eines Instituts für Psychotherapieforschung bedienen wolle.

Interessant: Bei 1:21 spricht von der BPTK Herr Harfst, Wissenschaftlicher Referent der BPTK, darüber, dass in der Fachwelt der QS eine möglichst homogene Gruppe verlangt ist, um die Qualität einer einzigen Maßnahme zu bewerten, es bei der QS-Richtlinie Psychotherapie aber vorgesehen ist, das QS-Verfahren für ganz unterschiedliche Patienten und unterschiedliche Behandlungsverfahren und homogenem Interventionszeitraum zu verwenden, also sehr inhomogene Daten, aber alles mit einem Indikatorenset. Er weist auch darauf hin, dass es damals sehr kurzfristig ins Gesetz gelaufen sei, ohne dass man diskutieren konnte, was eigentlich sinnvoll wäre. Sehr gut: Bei 1:24 kritisiert er, dass in den Entwicklungsberichten des IQTIG die Stärken und Schwächen eines entwickelten Qualitäts-Indikatoren-Sets nicht sauber herausgearbeitet werden. Limitationen würden nicht dargestellt, der erforderliche Abstand zum eigenen Entwicklungsprodukt fehle. Es brauche eine externe Perspektive aus psychotherapiewissenschaftlicher Sicht. Wir hätten Probleme, die Auswahl, wo nachgebessert werden müsste, nochmals in den Kompetenzbereich des IQTIG zu legen, weil nicht genau gearbeitet wurde.

Herr Hecken verteidigt die Rechtmäßigkeit des Gesetzes und hält es für unwürdig, das zu kritisieren.

GKV Herr Egger spricht von vier Jahren Erprobung und erste Möglichkeit einzugreifen bei Aufdecken von Fehlern schon nach zwei Jahren (1:32), auch mit Sanktionen. Frau Mühr (Sozialverband Deutschland) spricht sich für Sanktionen aus, damit Daten auch wirklich geliefert werden. Spricht etwas abfällig über Psychotherapeuten, die sich bisher nicht hätten beforschen lassen, weshalb es bisher keine Evidenz gebe (1:34). Frau Helmbold: noch in keinem QS-Verfahren bisher Sanktionen, daher auch PT Vertrauensvorschuss geben. Hecken schlägt mindestens die ersten zwei Jahre sanktionsfrei vor. Nur wenn zu wenige mitmachen (weniger als 80 %), dann Sanktionen. Frau Mühr möchte höchstens statt mindestens zwei Jahre, wird aber abgelehnt.

Sehr interessant, welcher Wind da weht, keineswegs ein freundlicher Wind für die Psychotherapie. Herr Hecken betont, dass Psychotherapie so ein großer Bereich wäre. Ob das mit dem 1% der Gesamtausgaben der GKV für Psychotherapie noch stimmt, wie es früher hieß?

Herr Harfst kommt ja auch aus dieser Ecke am Anfang seines Vortrags: Man habe in der Ausarbeitung nur mitgemacht wegen der gesetzlichen Vorgabe. Offenbar war der Protest, den wir von Grund auf dagegen haben, gar nicht angekommen. Die Ärzte protestieren wohl lauter?